

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 299

Potsdam, 24.10.2016

Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Studien- und Prüfungsordnung für den für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam hat in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam (Beschluss vom 13. April 2016) auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr.18], S.318), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), und zwar insbesondere auf Grundlage der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und 22 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 und § 1 Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) sowie auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 und 3 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam vom 30.08.2016, ABK Nr. 293, folgende Ordnung erlassen. Entsprechend § 31 der BAMA-O der Universität Potsdam findet diese keine Anwendung.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Abschlussgrad

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

§ 6 Lehrformen

§ 7 Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

§ 8 Studienkommission

§ 9 Prüfungsausschuss

§ 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

Anlage 2: Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (B-StudPO MAFB) regelt die besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung.

**§ 2
Ziele des Studiums**

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „Frühkindliche Bildungsforschung“ bereitet auf Forschungstätigkeiten an Hochschulen und Forschungsinstituten sowie auf die Konzeptionierung, Evaluation, Weiterentwicklung und Steuerung von Angeboten und Maßnahmen zur inhaltlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung bei Trägerorganisationen, Fachverbänden sowie weiteren Institutionen vor.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Frühkindliche Bildungsforschung“

- verfügen über breites, detailliertes und kritisches Wissen im Bereich der frühkindlichen Entwicklung und Bildung,

- können die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen auf den Gebieten der entwicklungspsychologischen Grundlagen und Frühpädagogik, der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden sowie der Diagnostik, Intervention und Prävention in der Elementarbildung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, ethischer und erkenntnistheoretischer Diskurse definieren und interpretieren,
- sind in der Lage, auf der Grundlage erworbener fachlicher und methodischer Kompetenzen eigene Forschungsinteressen im Bereich der frühkindlichen Bildung selbstständig und in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis zu verfolgen und weitgehend eigenständig Forschungsprojekte durchzuführen,
- sind in der Lage, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Fragen der Frühkindlichen Bildungsforschung im Rahmen von Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, Folgen, die sich aus Entscheidungen ergeben, zu antizipieren und kritisch einzuordnen,
- verfügen über die Kompetenz, Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und Praxisentwicklung zu gestalten, indem sie sich mit Fachvertretern/Fachvertreterinnen und Laien über Ideen, Konzepte, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen. Dabei können sie Perspektiven aus Grundlagenforschung und Anwendung im Bereich frühkindlicher Bildung einnehmen sowie in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

§ 3 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte verleihen die Fachhochschule Potsdam und die Universität Potsdam durch den Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam den Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt als „M. A.“).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zu diesem Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Studiengangs im Bereich der frühkindlichen Bildung oder eines fachverwandten Studiengangs (z.B. Erziehungs-, Sozial- und Kognitionswissenschaften sowie Geisteswissenschaften mit entsprechendem Schwerpunkt) von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten voraus; aufgrund des Forschungsprofils des Studiengangs sind 5 ECTS-Leistungspunkten davon in empirischen Forschungsmethoden nachzuweisen. Näheres regelt die Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung an der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam, ABK Nr. 301 vom 24.10.2016.

§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium Frühkindliche Bildungsforschung wird an der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Leistungspunkten angeboten.
- (2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten erfolgen in Anlage 1 und 2 und dem Modulhandbuch.
- (3) Das Studium umfasst insgesamt neun Module gemäß Anlage 1.
- (4) Der Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung		
Modul-Nr.	Module und Abschlussarbeit	ECTS-Punkte
1	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung I	10
2	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung II	10
3	Entwicklungspsychologie und Pädagogik der Kindheit	10
4	Diagnostik, Intervention, Prävention	10
5	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Kindheitsforschung	10
6	Forschungsschwerpunkt: Einführung und Forschungsfrage	10
7	Forschungsschwerpunkt: Konzept und Design	10
8	Forschungsschwerpunkt: Datenerhebung und -auswertung	10
9	Individuelle Vertiefung	10
	Masterarbeit	30
Summe		120

§ 6 Lehrformen

Studieninhalte können in unterschiedlichen Lehrformen angeboten werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

- **Übung**
In der Übung werden methodische Kenntnisse und Fähigkeiten durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft.
- **Seminar**
Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen und Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig aufgearbeitet.
- **Kolloquium**
Im Kolloquium werden aktuelle Forschungsliteratur und Forschungsfragen mit Bezug zu den Forschungsthemen der Studierenden diskutiert.
- **Begleitete Kleingruppenprojekt**
Das begleitete Kleingruppenprojekt dient der von Lehrenden begleiteten und bewerteten studentischen Teamarbeit in Rahmen von Praxis- und Forschungsprojekte.
- **Hospitation**
Die Hospitation dient dem Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder, der Beobachtung und Dokumentation, der Lernzielvorbereitung und der Initiierung, Erprobung und Reflexion der eigenen Praxis.

§ 7 Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Masterprüfung besteht aus:
 - a. den studienbegleitenden Modulprüfungen mit einem Gesamtwert von 90 ECTS-Leistungspunkten. Die Zuordnung ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
 - b. der schriftlichen Arbeit (Masterarbeit) im Bearbeitungsumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten inklusive der mündlichen Präsentation (Disputation) zur Masterarbeit. Die Disputation geht zu 25 Prozent in die Gesamtnote der Masterarbeit ein.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von in der Regel mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der in den Modulen zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für Abschlussarbeit und Kolloquium.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit vor dem vierten Semester.
- (4) Die Masterarbeit ist gebunden und in drei Exemplaren sowie in digitaler Form fristgemäß in der Abteilung Akademisches, Internationales, Studien- und Prüfungsangelegenheiten (Prüfungsamt) der Fachhochschule Potsdam abzugeben.
- (5) Der Umfang der Masterarbeit sollte nicht mehr als 90 Textseiten betragen.
- (6) Die Gesamtnote des Masterabschlusses ist der mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtete Mittelwert aller zugehörigen Modulnoten und der Note für die Masterarbeit.

§ 8 Studienkommission

- (1) Vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam wird im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam eine Studienkommission gemäß § 24 der Grundordnung der Fachhochschule Potsdam für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung gewählt und vom Dekan bzw. der Dekanin des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften bestellt. Die Studienkommission setzt sich zur Hälfte aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Hälfte aus der Gruppe der Studierenden zusammen. Ihr sollen mindestens drei Vertreter/Vertreterinnen der beiden Hochschulen in der Gruppe der Hochschullehrer/innen und der akademischen Mitarbeiter/innen des Studiengangs Frühkindliche Bildungsforschung sowie mindestens drei Studierende angehören.
- (2) Die Studienkommission wählt eine/n Vorsitzende/n sowie eine Stellvertretung aus der Gruppe der Hochschullehrenden. Die Amtszeit der Studienkommission beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Studienkommission üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

- (3) Die Studienkommission ist insbesondere zuständig für:
- a. Besetzung der Auswahlkommission für den Masterstudiengang
 - b. Evaluation und Qualitätssicherung des Studiengangs sowie
 - c. Überarbeitung und Weiterentwicklung des Studiengangs
 - d. Bestellung von Modulbeauftragten
- (4) Die Studienkommission kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertretung übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen der Studienkommission zur Entscheidung vorgelegt. Zu den nicht übertragbaren Aufgaben gehören die Evaluation und Qualitätssicherung sowie die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Mitglieder der Studienkommission und deren Stellvertretungen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.
- (5) Für jedes Modul wird von der Studienkommission eine Modulbeauftragte bzw. ein Modulbeauftragter bestellt. Die Modulbeauftragten sind insbesondere zuständig für
- a. die Entwicklung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften,
 - b. die Koordination der von der FHP und UP anzubietenden Lehrveranstaltungen und Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen,
 - c. die Koordination von studienbegleitenden Prüfungen, wenn mehrere Lehrkräfte beteiligt sind, und
 - d. die Betreuung und Beratung der Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

§ 9 Prüfungsausschuss

Für die Aufgaben des Prüfungsausschusses ist der gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften gebildete Prüfungsausschuss zuständig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas
Präsident

Potsdam, den 24.10.2016

Anlage 1: Modulübersicht

Modulnr.: 1	Semester: 1	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung I	ECTS-Punkte: 10
Modulart		Pflichtmodul	
Qualifikationsziele / Kompetenzen		<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Verständnis von Theorien und Konzepten der empirischen Bildungsforschung, der empirischen Kindheitsforschung und der Evaluationsforschung - können die Methoden der empirischen Sozialforschung für den Bereich der frühkindlichen Bildung anwenden, kritisch reflektieren und für die Besonderheiten im Umgang mit jungen Kindern anpassen - verfügen über grundlegende und exemplarisch vertiefte Fertigkeiten in der Anwendung computergestützter Datenanalyse <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können im Team kooperativ ein empirisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten - können die Ergebnisse ihrer Arbeit gegenüber der Seminaröffentlichkeit präsentieren und verteidigen 	
Inhalte des Moduls		<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Konzepte der empirischen Bildungs- und Kindheitsforschung - Theorien und Konzepte der empirischen Kindheitsforschung - Evaluationsverfahren - Entwicklung und Operationalisierung von Fragestellungen - Quantitative Datenerhebung und –auswertung sowie Ergebnisdarstellung und -diskussion 	
Veranstaltungen (Kontaktzeit)		Seminar I (2 SWS) Seminar II (2 SWS) Übung (4 SWS)	
Prüfungsformen		<p><i>Modulprüfung</i>¹: Schriftlicher Forschungsbericht (10 S.) im Rahmen der Übung <i>Prüfungsnebenleistungen</i>:² Seminar I: Portfolio Seminar II: Testat³</p>	
Lehreinheit		Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: UP	

¹ Modulprüfungen sind benotet

² Alle Prüfungsnebenleistungen sind unbenotet und Voraussetzung für den Abschluss des Moduls (nicht für die Teilnahme an der Modulprüfung)

³ Testat: z.B. kurze Übung, kurze Präsentation oder kleines Projekt

Modulnr.: 2	Semester: 2 und 3	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung II	ECTS-Punkte: 10
Modulart		Pflichtmodul	
Qualifikationsziele / Kompetenzen		<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Verständnis von Theorien und Konzepten qualitativer Methoden der Bildungs- und Sozialforschung - können qualitative und quantitative Forschungsmethoden für den Bereich der frühkindlichen Bildung anwenden, gegenüberstellen und für die Besonderheiten im Umgang mit jungen Kindern anpassen - können geeignete Forschungsmethoden (qualitativ oder quantitativ) für die Bearbeitung einer selbst gewählten Problemstellung miteinander vergleichen und eine dem Untersuchungsgegenstand und –Kontext gerechten Auswahl treffen sowie die gewählte Methode anwenden und ggf. anpassen oder kombinieren <p>-</p> <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Fähigkeit zum ausgeprägten integrativen analytischen und handlungsorientierten Denken in der Trias Theorie-Empirie-Praxis - haben eine erkenntniskritische Haltung gegenüber empirischen Befunden entwickelt - können Fragestellungen in empirischen Forschungsdesigns kooperativ entwickeln, umsetzen und reflektieren 	
Inhalte des Moduls		<p><i>Lehrveranstaltungen qualitative Methoden</i> Methodologie, Forschungsdesign, Datenerhebung und Datenauswertung in der qualitativer Methoden in der frühkindlichen Bildungsforschung</p> <p><i>Lehrveranstaltungen quantitative Methoden:</i> Gegenstandsverständnis, Forschungsorientierung sowie Vertiefung einzelner methodologischer Erkenntnis- und Forschungsperspektiven quantitativer Kindheitsforschung (v.a. aus individualdiagnostischer Perspektive). Forschungsdesign, quantitative Verfahren zur Datenerhebung und -analyse</p>	
Veranstaltungen (Kontaktzeit)		Seminar I (2 SWS) Seminar II (2 SWS)	
Prüfungsformen		<p><i>Modulprüfung:</i> Projektarbeit / Hausarbeit (15 S.) im Seminar <i>qualitative Forschungsmethoden</i></p> <p><i>Prüfungsnebenleistungen:</i> Referat oder mündliche Präsentation oder Testat im anderen Seminar</p>	
Lehreinheit		Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: UP (1/3), FH (2/3)	

Modulnr.: 3	Semester: 1	Entwicklungspsychologie & Pädagogik der Kindheit	ECTS-Punkte: 10
Modulart		Pflichtmodul	
Qualifikationsziele / Kompetenzen		<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Theorien, Terminologien und Konzepte der Entwicklungspsychologie und Frühpädagogik beschreiben und gegenüberstellen - haben ihr theoretisches Wissen exemplarisch anhand aktueller Forschungsthemen der Entwicklungspsychologie und Frühpädagogik im internationalen / interkulturellen Vergleich vertieft - können Themen aus Praxis und Forschung der frühkindlichen Bildung vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Theorien und Forschung einordnen sowie Theorien anhand empirischer Befunde aus der Praxis überprüfen - können verschiedene Deutungsmöglichkeiten menschlicher Entwicklung und Bildung reflektieren <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können sich mit Peers über frühpädagogische Fragestellungen austauschen und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze entwickeln 	
Inhalte des Moduls		<p>Entwicklungspsychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kognitive und emotionale Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter - Kultureller Kontext von Entwicklung - Entwicklung sozialen Verhaltens, von Regulations- und Steuerungsfähigkeiten - Psychoanalytische Entwicklungstheorie: - Neurowissenschaftliche und evolutionäre Aspekte der Entwicklungspsychologie <p>Frühpädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte frühpädagogischer Theorie und Praxis: - Interaktionsprozesse in der Kindheit - Bildungsbereichsspezifische Entwicklung - Nationale und internationale Diskurse - Handlungskompetenzen frühpädagogischer Fachkräfte 	
Veranstaltungen (Kontaktzeit)		Seminar I (2 SWS) Seminar II (2 SWS) Seminar III (2 SWS)	
Prüfungsformen		<p><i>Modulprüfung:</i> Klausur (120 min)</p> <p><i>Prüfungsnebenleistungen:</i> Referat oder mündliche Präsentation oder Testat in einem Seminar</p>	
Lehreinheit		Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: FHP	

Modulnr.: 4	Semester: 2 und 3	Diagnostik, Intervention, Prävention	ECTS-Punkte: 10
Modulart		Pflichtmodul	
Qualifikationsziele / Kompetenzen		<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende methodische Begriffe der Diagnostik sowie verschiedene diagnostische Verfahren (bei Kindern und Familien) - können diagnostische Verfahren sowie intervenierende und präventive Maßnahmen anhand methodischer Gütekriterien bzw. praktischer Handhabung vergleichen und für den Einsatz auswählen - kennen Maßnahmen zur Intervention und Prävention im Kindesalter und sozial-räumlichen Umfeld <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können sich mit pädagogischem und psychologischem Fachpersonal / Fachpublikum über diagnostische Einschätzungen und Verfahren austauschen - können im Team kooperativ Maßnahmen und Verfahren erarbeiten, planen und durchführen 	
Inhalte des Moduls		<ul style="list-style-type: none"> - Diagnose, Prävention, Intervention in der frühen Kindheit - Umgang mit Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen - Diagnostik und Förderung emotionaler, sozialer und kognitiver Fähigkeiten 	
Veranstaltungen (Kontaktzeit)		Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS) Übung (2 SWS)	
Prüfungsformen		<i>Modulprüfung:</i> Schriftlicher Bericht (15 S.) in Übung I oder II <i>Prüfungsnebenleistungen</i> Portfolio im Seminar I oder II	
Lehreinheit		Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: UP	

Modulnr.: 5	Semester: 2 und 3	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Kindheitsforschung	ECTS-Punkte: 10
Modulart	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen philosophische und pädagogische Theorien zu Themen der frühkindlichen Bildung - können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung / Bildungsforschung beschreiben, gegenüberstellen und diskutieren - können kindheitswissenschaftliche Grundlagen der frühkindlichen Bildungsforschung reflektieren und diskutieren - erkennen theoretische Paradigmen in Forschungsdesigns und können die eigene Forschung in diesen Paradigmen verorten <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - können individuelle, gesellschaftliche und institutionelle Entwicklungen vor dem Hintergrund philosophischer und wissenschaftstheoretischer Grundlagen einordnen und begründen - können eigene, theoretisch begründete Positionen herleiten und diskutieren 		
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Philosophische und pädagogische Grundlagen der frühkindlichen Bildungsforschung - Erkenntnistheoretische und sprachphilosophische Zugänge zu Fragen frühkindlicher Entwicklung - Intersubjektivitätstheorien - Ethik und Moralentwicklung - Kulturanthropologie und Psychoanalyse - Pädagogische und soziologische Grundlagen - Aktuelle Konzepte einer Soziologie der Kindheit 		
Veranstaltungen (Kontaktzeit)	Seminar I (2 SWS) Seminar II (2 SWS)		
Prüfungsformen	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit (30 S.) in einem Seminar</p> <p><i>Prüfungsnebenleistungen:</i> Referat oder mündliche Präsentation oder Referat im anderen Seminar</p>		
Lehreinheit	Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: FHP		

Modulnr.: 6	Semester: 1	Forschungsschwerpunkt: Einführung und Forschungsfrage	ECTS-Punkte: 10
Modulart		Pflichtmodul	
Qualifikationsziele / Kompetenzen		<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen aktuelle empirische Befunde / Forschungsliteratur in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten - kennen den theoretischen Rahmen und den relevanten Forschungsstand in einem selbst gewählten Forschungsbereich und können diese in einem Literaturüberblick kohärent darstellen - sind vertraut mit Recherchemethoden und –plattformen für die für ihr Forschungsthema relevanten Publikationen - können Forschungsbedarfe in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten identifizieren und ein eigenes Forschungsinteresse formulieren und begründen <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben eine Orientierung über ihre eigenen Forschungsinteressen in ihrem Studienfach und können dieses vor der Seminaröffentlichkeit / im Austausch mit Peers begründen, einordnen und motivieren 	
Inhalte des Moduls		<p><u>Forschungsschwerpunkt Interaktion (ab WiSe 2017/2018 Pädagogische Interaktion und soziale Kognition):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in aktuelle empirische Befunde zu kognitiv und emotional anregender Interaktion mit Kindern <p><u>Forschungsschwerpunkt Sprache & Heterogenität (ab WiSe 2017/2018 Kognition, Sprache und Konzepte):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Spracherwerb und un/gestörte Sprachentwicklung sowie in aktuelle empirische Befunde zu Mehrsprachigkeit, Heterogenität, Diagnose und Intervention <p><u>Forschungsschwerpunkt Praxisentwicklung und Transfer (ab WiSe 2017/2018 Praxisentwicklung & Transfer / Sozial-Emotionale Entwicklung):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in aktuelle empirische Befunde zu Forschung in Praxiskontexten und -Entwicklung, Entwicklung der Einstellungen und Haltung frühpädagogischer Fachkräfte, Analyse pädagogischer Prozesse 	
Veranstaltungen (Kontaktzeit)		Seminar I (2 SWS) Seminar II (2 SWS) Seminar III (2 SWS)	
Prüfungsformen		<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit (15 S.) in einem Seminar</p> <p><i>Prüfungsnebenleistung:</i> Referat oder mündliche Präsentation oder Testat in jedem anderen Seminar</p>	
Lehreinheit		Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: UP (1/3), FHP (2/3)	

Modulnr.: 7	Semester: 2	Forschungsschwerpunkt: Konzept und Design	ECTS-Punkte: 10
Modulart	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben sich vertieft mit Forschungsdesigns und geeigneten Instrumenten in einem selbst gewählten Forschungsschwerpunkt auseinandergesetzt - können diese gegenüberstellen und in Hinblick auf eine selbst gewählte Forschungsfrage adaptieren und ggf. weiterentwickeln <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln, diese in den aktuellen Forschungsstand und theoretischen Rahmen einzubetten und daraus abgeleitet Hypothesen zu formulieren - können ein Forschungsvorhaben mit Fragestellung, Methoden, geeignetem Setting / Probanden und zeitlichem Rahmen skizzieren und mit Peers diskutieren - sind in der Lage, aktuelle empirische Veröffentlichungen kritisch zu rezipieren und mit Peers zu diskutieren 		
Inhalte des Moduls	<p><u>Literaturkolloquium:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung der fachwissenschaftlichen Inhalte des jeweiligen Forschungsschwerpunkts - aktuelle internationale Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen der Frühkindlichen Entwicklung und Bildung <p><u>Forschungskolloquium:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption eines Forschungsvorhabens mit Fragestellung / Hypothesen und Skizzierung von Methoden und Forschungsdesigns 		
Veranstaltungen (Kontaktzeit)	Kolloquium I (2 SWS) Kolloquium II (2 SWS)		
Prüfungsformen	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit (20 S.) in einem Kolloquium</p> <p><i>Prüfungsnebenleistungen:</i> Referat oder mündliche Präsentation oder Testat beiden Kolloquien</p>		
Lehrinheit	Lehrinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehrinheit), modulverantwortlich: UP (1/3), FHP (2/3)		

Modulnr.: 8	Semester: 3	Forschungsschwerpunkt: Datenerhebung und -auswertung	ECTS-Punkte: 10
Modulart		Pflichtmodul	
Qualifikationsziele / Kompetenzen		<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, die Fragestellung ihrer Forschungsarbeit mit adäquaten sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden zu bearbeiten und erhobene Daten entsprechend auszuwerten und darzustellen <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihre eigene Rolle im Forschungsprozess, insbesondere in Bezug auf die Datenerhebung in fröhpädagogischen Kontexten 	
Inhalte des Moduls		<p>Literaturkolloquium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung der fachwissenschaftlichen Inhalte des jeweiligen Forschungsschwerpunkts - aktuelle internationale Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen der Frühkindlichen Entwicklung und Bildung <p>Forschungskolloquium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenerhebung und –Auswertung sowie Ergebnisdarstellung im eigenen Forschungsprojekt - Präsentation und Diskussion von Forschungsprojekten der Studierenden 	
Veranstaltungen (Kontaktzeit)		Kolloquium (2 SWS) Kolloquium (2 SWS)	
Prüfungsformen		<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit (20 S.) in einem Kolloquium</p> <p><i>Prüfungsnebenleistungen:</i> Referat oder mündliche Präsentation oder Testat beiden Kolloquien</p>	
Lehreinheit		Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: UP (1/3), FHP (2/3)	

Modulnr.: 9	Semester: 2 und 3	Individuelle Vertiefung	ECTS-Punkte: 10
Modulart		Pflichtmodul	
Qualifikationsziele / Kompetenzen		In dem Modul weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, selbständig und sinnvoll ihre Interessensgebiete zu vertiefen und einen individuellen Studienschwerpunkt zu setzen.	
Inhalte und Ziele		<p>Wechselndes Angebot (Beispiele):</p> <p><u>Wahlbereich Beratung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungskonzepte und –Techniken und ihre theoretischen Grundlagen, Gesprächs- und Beratungsübungen an ausgewählten Fällen und Handlungsfeldern <p><u>Wahlbereich Management / Führung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessmanagement, Gruppenmoderation, Verhandlungsmethoden, Selbstmanagement <p><u>Wahlbereich Systemsteuerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurzeln und Strukturmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kindertagesbetreuung, Relevante Rechtsgrundlagen, Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung <p><u>Wahlbereich scientific community / Forschungsperspektiven:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Scientific writing; Wege, Formate und Prozeduren des internationalen wissenschaftlichen Publizierens 	
Veranstaltungen (Kontaktzeit)		Seminar I (2 SWS) Seminar II (2 SWS)	
Prüfungsformen		<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit (20 S.) in einem Seminar</p> <p><i>Prüfungsnebenleistungen:</i> Referat oder mündliche Präsentation oder Testat im beiden Kolloquien</p>	
Lehreinheit		Lehreinheit Frühkindliche Bildungsforschung (hochschulübergreifende Lehreinheit), modulverantwortlich: UP (1/2), FHP (1/2)	